

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Situation der Lehrbeauftragten an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern

Lehrbeauftragte an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern leisten seit Jahrzehnten einen erheblichen Beitrag zur akademischen Lehre. Dabei übernehmen sie nicht nur reine Lehraufgaben, sondern häufig auch administrative Tätigkeiten, Prüfungsleistungen und andere Aufgaben, die normalerweise von festangestellten Beschäftigten wahrgenommen werden. Diese Praxis wurde durch das sogenannte Herrenberg-Urteil kritisch beleuchtet. Das Urteil stellte klar, dass Lehrbeauftragte, die in den Hochschulbetrieb fest eingebunden sind und über die reine Lehre hinausgehende Aufgaben übernehmen, als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gelten.

Trotz dieser rechtlichen Klarstellung bleibt ungewiss, wie Hochschulen und Landesregierung langfristig auf die Entscheidung reagieren werden. Es ist zu befürchten, dass zwar Nachzahlungen und eine Anpassung der Praxis erforderlich sind, aber keine strukturelle Lösung geschaffen wird – insbesondere für Lehrbeauftragte, die seit Jahren Daueraufgaben übernehmen. Diese Situation führt bei vielen Betroffenen zu Unsicherheit, Existenzängsten und einer erheblichen Belastung.

Eine umfassende Datengrundlage ist daher notwendig, um den tatsächlichen Umfang des Einsatzes von Lehrbeauftragten, ihre Verteilung auf Fachbereiche und zentrale Einrichtungen und die möglichen Kosten und Effekte einer Überführung in feste Beschäftigungsverhältnisse zu ermitteln. Nur so können angemessene und faire Regelungen für die Lehrbeauftragten entwickelt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrbeauftragte waren seit dem Jahr 2019 jährlich an den staatlichen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern tätig (bitte nach Hochschule und Jahr aufschlüsseln)?
 - a) Welcher durchschnittliche Lehrumfang [in Semesterwochenstunden (SWS)] wurde jeweils vergeben?
 - b) In welchen Fachbereichen und zentralen Einrichtungen waren Lehrbeauftragte besonders häufig tätig?
2. In welchem Umfang wurden Lehrbeauftragte im genannten Zeitraum für Lehrtätigkeiten eingesetzt, die strukturell zu den Daueraufgaben der Hochschulen gehören (z. B. Pflichtlehre in grundständigen Studiengängen)?
 - a) Welche Informationen liegen der Landesregierung darüber vor, ob und in welchem Umfang dieselben Personen über mehrere Jahre wiederholt als Lehrbeauftragte eingesetzt wurden?
 - b) Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Lehrbeauftragten an der Gesamtkapazität der Lehre im Vergleich zum hauptamtlichen Personal?
 - c) Welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung ergriffen, um missbräuchliche Formen des Lehrauftragseinsatzes zu verhindern?
3. Wie viele hauptamtliche Dauerstellen für Lehre (außerhalb von Professuren) wurden seit 2019 an den Hochschulen des Landes geschaffen, um Lehraufgaben, die von Lehrbeauftragten übernommen wurden, langfristig abzusichern (bitte nach Hochschule und Jahr aufschlüsseln)?
4. Wie viele ehemalige Lehrbeauftragte wurden auf diesen zusätzlich geschaffenen Stellen angestellt (bitte nach Hochschule und Jahr aufschlüsseln)?
5. Welche Einschätzungen hat die Landesregierung zu den Kosten, die entstehen würden, wenn Lehrbeauftragte mit Daueraufgaben in reguläre Arbeitsverhältnisse übernommen würden?
 - a) Welche Berechnungen oder Modellrechnungen hat die Landesregierung zur Abschätzung der Kosten durchgeführt, die für die Übernahme von Lehrbeauftragten mit Daueraufgaben in reguläre Beschäftigungsverhältnisse anfallen würden?
 - b) Welche Folgen für den Landeshaushalt sieht die Landesregierung dabei?
 - c) Welche positiven Effekte (z. B. durch bessere Lehrqualität oder mehr Verlässlichkeit in der Lehre) werden dabei mitgedacht?
6. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass ein akuter Handlungsbedarf besteht, um die strukturelle Lage der Lehrbeauftragten zu verbessern?
Welche konkreten Maßnahmen sind aktuell oder perspektivisch geplant, um die Situation der Lehrbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern?

Hannes Damm, MdL